



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der schulischen Inklusion
(Kap. 05 04 Tit. 685 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird eine neue TG „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ mit Mitteln in Höhe von 15 Mio. Euro ausgebracht. Dieser Betrag dient als Verstärkung für Personalausstattung und Sachmittel zur Umsetzung der UN-BRK.

Ebenso soll damit Schulen in freier Trägerschaft der Einstieg in das Schulprofil Inklusion ermöglicht werden.

Begründung:

Die Ausstattung der Inklusion ist in Bayern völlig unzureichend. Darunter leiden die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen und natürlich auch die Qualität des Unterrichts. Eine solche Umsetzung der Inklusion als Sparmodell wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Stattdessen fordern wir eine Verdoppelung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an Regelschulen. Inklusion ist eine pädagogische Herausforderung auf hohem Niveau, dafür müssen die Ressourcen von Anfang an stimmen. Inklusion braucht mehr Lehrkräftenstellen für eine zügige Aufstockung der Stellen für Sonderpädagogik an Regelschulen, mehr Stunden für die Lehrkräfte an der Regelschule und eine wesentlich bessere Ausstattung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Damit auch Schulen in freier Trägerschaft das Schulprofil Inklusion erwerben können, veranschlagen wir zusätzliche Mittel.